

Bestimmungen für naldo-Fahrausweise als Handyicket, Print@Home-Ticket oder als Chipkarte

1. Grundlegende Regelungen

1. Diese Bestimmungen gelten für naldo-Fahrausweise, die erworben werden, um sie auf einem mobilen Endgerät als Handticket, zum Selbstaussdruck als Print@Home-Ticket oder über eine Chipkarte als Trägermedium zu nutzen.
2. naldo-Fahrausweise als Print-Ticket können wie folgt erworben werden:
 - über den Tagesticket-Shop des naldo (tagestickets.naldo.de) oder
 - über den Studi-Web-Shop des naldo (www.studis.naldo.de) – ab 01.01.2024 ausschließlich für Semestertickets.
3. naldo-Fahrausweise als Handyticket können wie folgt erworben werden:
 - über die naldo-App (mit Ausnahme von Abos) oder
 - über das Abo-Kundenportal unter www.abos.naldo.de – derzeit ausschließlich Deutschlandtickets und Deutschlandtickets JugendBW oder
 - über den Studi-Web-Shop des naldo (www.studis.naldo.de) – derzeit ausschließlich Deutschlandticket JugendBW und Semestertickets, jeweils für Studierende bestimmter Hochschulen.
4. naldo-Fahrausweise als Chipkarte können wie folgt erworben werden:
 - über das Abo-Kundenportal unter www.abos.naldo.de oder mit dem entsprechenden naldo-Bestellschein – derzeit ausschließlich Deutschlandtickets, Deutschlandtickets mit den Zusatzoptionen naldo-Plus und/oder Erste Klasse BW und Deutschlandtickets JugendBW.
5. Der Vertragsabschluss erfolgt:
 - bei Erwerb über den Tagesticket-Shop des naldo mit der Fahrausweis-Bereitstellung über den Tagesticket-Shop,
 - bei Erwerb über den Studi-Web-Shop des naldo (www.studis.naldo.de) mit der Bereitstellung des Print@Home-Tickets durch die Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) an den Kunden,
 - bei Erwerb über die naldo-App mit der Fahrausweis-Bereitstellung in der naldo-App und
 - bei Erwerb über das Abo-Kundenportal mit der Bereitstellung des Print-Tickets durch das ausgewählte Abocenter.

6. - nicht mehr belegt -

2. naldo-Fahrausweisangebot von Handytickets, Print@Home-Tickets und Chipkarten

Das naldo-Fahrausweisangebot von Handytickets, Print@Home-Tickets und Chipkarten ist in Nr. 4.3 naldo-Tarifbestimmungen aufgeführt.

Darüber hinaus kann das Deutschlandticket (siehe Nr. 12.9 naldo-Tarifbestimmungen) als Handyticket oder Chipkarte über das Kundenportal oder mit dem entsprechenden naldo-Bestellschein bestellt werden (siehe Nr. 1 Abs. 3 und Nr. 1 Abs. 4) und die Zusatzoption 1. Klasse BW (siehe Nr. 12.2 naldo-Tarifbestimmungen) als Chipkarte (siehe Nr. 1 Abs. 4).

3. Weitere Regelungen zum Erwerb von Handytickets, Print@Home-Tickets und Chipkarten

- (1) Der Erwerb von Handytickets, Print@Home-Tickets und Chipkarten erfolgt durch eigenständige Buchung des Kunden für sich oder (nur bei Print@Home-Tickets und bei den Abo-Portalen) für einen Dritten – jeweils ggf. auch einschließlich Mitfahrern.
- (2) Aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit der Erwerbsmöglichkeit von Handytickets, Print@Home-Tickets und Chipkarten nicht gewährleistet werden.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erhalt von ermäßigten Handytickets bzw. Print-@Home-Tickets (wie z. B. insbesondere im Falle von Aktionsangeboten gemäß Nr. 9.2 Abs. 2 naldo-Tarifbestimmungen), wenn aufgrund von technischen Problemen der Tagesticket-Shop erst nach Ablauf einer Vorverkaufsfrist wieder zur Verfügung steht.
- (4) Für den Fall der Nichtverfügbarkeit des Tagesticket-Shops, der naldo-App, eines Abo-Portals oder eines fehlerhaften bzw. unvollständigen Downloads des Handytickets bzw. Print@Home-Tickets ist der Fahrgast verpflichtet, vor Fahrtantritt anderweitig einen gültigen Fahrausweis zu erwerben.
- (5) naldo und die Kundenvertragspartner des Tagesticket-Shops bzw. der naldo-App bzw. eines Abo-Portals übernehmen keine Kosten, welche dem Kunden mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung der in dem Tagesticket-Shop bzw. der mittels der naldo-App bzw. eines Abo-Portals bereit gestellten Produkte entstehen; dies gilt insbesondere für Transaktionskosten der Kreditinstitute und für sämtliche Kosten der Telekommunikation.

4. Nutzung von Handytickets bzw. Print@Home-Tickets bzw. Chipkarten

- (1) Handytickets bzw. Print@Home-Tickets bzw. Chipkarten müssen vor Fahrtantritt, d. h. vor dem Betreten des Fahrzeugs, erworben – und im Falle der Nutzung eines Print@Home-Tickets als Fahrausweis auch vor Fahrtantritt ausgedruckt – werden. Nach Fahrtantritt erworbene Handytickets bzw. Print@Home-Tickets werden nicht anerkannt und sind somit ungültig.
- (2) Deutschlandtickets (Jedermann, Jobticket, Tübingen und KreisBonusCard) und Deutschlandtickets JugendBW (Azubis, FSJler, Tübingen, KreisBonusCard) als Handyticket müssen über die Wohin-Du-Willst-App angezeigt werden.
- (3) Über die naldo-App erworbene Tarifprodukte müssen als Handyticket über die naldo-App angezeigt werden.
- (4) Handytickets- bzw. Print@Home-Tickets sind grundsätzlich nicht übertragbar.

Ausnahmeregelung 1 – gültig nur für Einzelfahrscheine Kind und Tagestickets Kind: Auf den Namen eines Fahrgasts, auf den ein Handyticket oder ein Print@Home-Ticket bereits ausgestellt ist, darf ein für dieses Ticket passendes zusätzliches Handyticket oder Print@Home-Ticket – ebenfalls auf den Namen dieses Fahrgasts – erworben werden, damit dieser Fahrgast die 1. Klasse bei Eisenbahnunternehmen nutzen (siehe Nr. 6.1 naldo-Tarifbestimmungen) oder ein Fahrrad (siehe Nr. 8.2 naldo-Tarifbestimmungen) bzw. ein sperriges Gut o. dgl. (siehe Nr. 8.3 Abs. 2 naldo-Tarifbestimmungen) mitnehmen kann. Im Falle mehrerer solcher Zusatzwünsche ist die dementsprechende Anzahl solch zusätzlicher Tickets erforderlich.

Ausnahmeregelung 2 – gültig nur für Einzelfahrscheine (Erwachsener und Kind) und für Tagestickets (Erwachsener, Kind und Gruppe): Auf den Namen eines Fahrgasts, auf den ein Handyticket oder ein Print@Home-Ticket bereits ausgestellt ist, dürfen ein oder mehrere für dieses Ticket passende zusätzliche Handytickets oder Print@Home-Tickets – ebenfalls auf den Namen dieses Fahrgasts – erworben werden, damit dieser Fahrgast mit diesen zusätzlichen Tickets weitere Personen entsprechend mitnehmen kann. Bei einer Fahrausweiskontrolle muss der Fahrgast, auf den die Tickets ausgestellt sind, unaufgefordert diese zusätzlichen Tickets für die mitgenommenen Personen vorzeigen.

Eine Kombination dieser beiden Ausnahmeregelungen ist zulässig.

Der Fahrgast, auf dessen Name weitere Tickets erworben werden, muss stets auf der gesamten Fahrt bzw. auf den gesamten Fahrten mit dabei sein.

- (5) Handytickets, Print@Home-Tickets und Chipkarten sind grundsätzlich nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (von einer Behörde ausgestellt) des Fahrgasts gültig, für den das Ticket ausgestellt ist. Das naldo-Deutschlandticket JugendBW gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur

Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerausweis. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

Ausnahmeregelung 1: Im Falle der Inanspruchnahme einer oder beider Ausnahmeregelungen von Abs. 2 genügt der amtliche Lichtbildausweis des Fahrgasts, auf den die Tickets ausgestellt sind.

Ausnahmeregelung 2: Bei Mehrpersonen-Tickets, wie z. B. insbesondere beim Tagestickets Gruppe (siehe Nr. 5.4.2 naldo-Tarifbestimmungen), sowie bei der Mitnahme von bis zu 4 Kinder unter 6 Jahren (siehe Nr. 3.3 Satz 3 naldo-Tarifbestimmungen) genügt ebenfalls der amtliche Lichtbildausweis des Fahrgasts, auf den das Ticket ausgestellt ist. Der Fahrgast, auf den das Ticket ausgestellt ist, muss stets auf der gesamten Fahrt bzw. auf den gesamten Fahrten mit dabei sein.

Bei einer Fahrausweisprüfung sind das Handyticket bzw. Print@Home-Ticket bzw. Chipkarte und der dazu gehörige amtliche Lichtbildausweis unaufgefordert vorzuzeigen.

Eine nachträgliche Vorlage von einem amtlichen Lichtbildausweis im Falle einer Beanstandung wird nicht anerkannt.

- (6) Für den Fall, dass die regulären Einzelbestimmungen von einzelnen, in Nr. 4.3 naldo-Tarifbestimmungen aufgeführten naldo-Fahrausweisen einen bestimmten Nachweis vorschreiben, mit dem der Fahrausweis Gültigkeit erlangt und der bei einer Fahrausweisprüfung unaufgefordert vorzuzeigen ist (wie z. B. beim Semesterticket der Studierendenausweis), gilt dies genauso für Handytickets bzw. Print@Home-Tickets – und somit ggf. zusätzlich zur Mitführungspflicht des amtlichen Lichtbildausweises gemäß Abs. 3.
- (7) Es liegt in der Verantwortung des Kunden bzw. des Fahrgasts, für eine ausreichende Hardware- und Software-Ausstattung zu sorgen, mit der Handytickets bzw. Print@Home-Tickets heruntergeladen – und im Falle von Print@Home-Tickets auch ausgedruckt - werden können und sich im Vorfeld entsprechend zu informieren. Ist eine einwandfreie Darstellung des Handytickets bzw. Print@Home-Tickets nicht möglich, besitzt das Ticket keine Gültigkeit.

Wenn Handytickets als Fahrausweis genutzt werden, müssen sie in der für die Ausgabe vorgesehenen Medienform vorgezeigt werden können, wie z. B. insbesondere Aufruf aus dem Ticketspeicher der App; das Vorzeigen einer gespeicherten Bilddatei bzw. eines Screenshots des Handytickets ist nicht zulässig. Alle Angaben müssen vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sein. Der Fahrgast ist während der gesamten Fahrt für die Betriebsbereitschaft des Endgeräts verantwortlich. Die Bedienung des Endgeräts nimmt der Nutzer vor. Bei einer Fahrausweisprüfung darf das Prüfpersonal jedoch insbesondere die Aushändigung des Endgeräts während der Anwesenheit des Kunden verlangen; dem hat der Fahrgast nachzukommen. Kann der Erwerb oder der Nachweis des Handytickets wegen Versagens des Endgeräts nicht erbracht werden (wie

z. B. insbesondere bei einem leeren Akku bzw. einer technischen Störung), wird dies als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis gewertet; siehe dazu insbesondere § 9 Absatz 3 naldo-Beförderungsbedingungen.

Wenn Print@Home-Tickets als Fahrausweis genutzt werden, müssen sie in ausgedruckter Form in der Originalgröße auf weißem Papier im DIN-A-4-Format farbig oder schwarz-weiß ausgedruckt vorliegen. Alle Angaben müssen vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sein. Je Print-Ticket ist – bzw. sofern mehrere Print@Home-Tickets systemseitig vom Tagesticket-Shop zu einem oder mehreren Sammelfahrausweis zusammengefasst werden, pro Sammelfahrausweis - ein Blatt Papier zu verwenden.

- (8) Bei Feststellung eines Missbrauchs, z. B. insbesondere durch unerlaubte Mehrfachnutzung eines für grundsätzlich eine Person gültigen Tickets durch mehrere Personen, ist es zulässig, dass die Person für den Kauf von weiteren Handytickets bzw. Print@Home-Tickets gesperrt wird. § 9 naldo-Beförderungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

5. Rückgabe, Stornierung, Widerruf, Umtausch und Erstattung von Handytickets bzw. Print@Home-Tickets bzw. Chipkarten

- (1) Rückgabe, Stornierung, Widerruf, Umtausch und Erstattung von Handytickets bzw. Print@Home-Tickets sind mit Ausnahme von Abos ausgeschlossen (da Print@Home-Tickets mehrfach ausgedruckt bzw. als Handytickets auf mehreren Endgeräten vorhanden sein können).
- (2) – *nicht mehr belegt* –
- (3) Bei einem Deutschlandticket und Deutschlandticket Jugend BW als Handyticket oder als Chipkarte gelten ansonsten insbesondere die Regelungen zur Beendigung gemäß Nr. 12.9 und 5.17 naldo-Tarifbestimmungen.

6. Weitere Bestimmungen für Handytickets bzw. Print@Home-Tickets bzw. Chipkarten

- (1) Bei Erwerb von Print@HomeTickets über den Tagesticket-Shop des naldo (tagestickets.naldo.de) oder bei Erwerb von Handytickets über die naldo-App gelten darüber hinaus die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) „AGB für Print@Home-Tickets des naldo-Tagesticket-Shop und Handytickets der naldo-App“.
- (2) Bei Erwerb von Handy-Tickets über den Web-Shop des naldo (www.studis.naldo.de) gelten darüber hinaus die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Print@Home-Tickets und Handytickets des Studi-Web-Shops“.
- (3) Bei Erwerb von Handytickets und Chipkarten über das naldo-Kundenportal (www.abos.naldo.de) gelten darüber hinaus die jeweils gültigen

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) „AGB für naldo-Zeitkarten/-Abonnements als Handyticket und Chipkarte“.